

- Niederschrift zur Bürgeranhörung -

Landschaftsplan *Roxeler Riedel*

**Bürgeranhörung am 26.06.2001 im Schulzentrum Roxel, Tilbecker Straße 26,
48161 Münster**

Niederschrift

Teilnehmer

Frau Möllers Bezirksvorsteherin Bezirksvertretung Münster – West

Herr Stoldt Amt für Grünflächen und Naturschutz

Herr Peifer Amt für Grünflächen und Naturschutz

ca. 120 Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgeranhörung erfolgte als gemeinsame Veranstaltung für die Bezirksvertretungen Münster – Mitte und Münster – West unter dem Vorsitz von Frau Möllers.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte gemäß § 27 b Landschaftsgesetz. Es nahmen etwa 120 Bürger an der Veranstaltung teil, darunter Vertreter der betroffenen Bezirksvertretungen und der örtlichen Presse.

Frau Möllers eröffnete die Veranstaltung um 19.40 Uhr und führte anschließend in das Thema Landschaftsplan *Roxeler Riedel* ein.

Herr Stoldt erläuterte zunächst die gesetzlichen Grundlagen der Landschaftsplanung, den derzeitigen Stand der Landschaftsplanung in Münster sowie das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans.

Anschließend stellte Herr Peifer die Planung vor und ging auf die allgemeinen Ziele und Grundsätze sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ein.

Danach gab die Bezirksvorsteherin den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Herr Lütke Brintrup, in seiner Funktion als Kreislandwirt, stellte fest, dass die grundsätzliche Notwendigkeit zur Erstellung des Landschaftsplans *Roxeler Riedel* nicht in Frage gestellt wird. Er wies daraufhin, dass aus Sicht der Landwirtschaft zu viele Bepflanzungsmaßnahmen geplant sind.

In Bezug auf die Naturschutzgebietsausweisung für die Alvingheide regte er an, auf eine Unterschutzstellung zu verzichten und stattdessen die angestrebten Regelungsinhalte durch den Abschluss freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen umzusetzen (Vertragsnaturschutz).

Herr Wernsmann erhob die Forderung auf Pflanzungen zu verzichten, um zukünftig die landwirtschaftliche Nutzung in einer zeitgemäßen Art betreiben zu können.

Die Verwaltung erklärte dazu, dass gerade der Landschaftsplan von seinem Anspruch her das Ziel verfolgt, alle Belange und Ansprüche, die an die Landschaft gestellt werden, zusammen zu führen. Hierzu zählt neben dem Schutz der Landschaft als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt auch die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum für den Men-

schen mit seinen spezifischen Ansprüchen einer wirtschaftlichen, aber auch einer freizeithen Nutzung.

Herr Dr. Hövelmann als Vertreter der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände begrüßte die Planung und bekräftigte die Notwendigkeit einer Unterschutzstellung von Lebensräumen in der von der Verwaltung dargelegten Form sowie die geplanten Anreicherungsmaßnahmen in der Landschaft.

Im Laufe der Bürgernanhörung wurde wiederholt die Frage nach der Finanzierung der Pflanzmaßnahmen gestellt.

Die Verwaltung führte dazu aus, dass die Anlage der Pflanzung sowie die Pflege in den ersten drei Jahren nach der Pflanzung durch die Stadt Münster erfolgen. Die weitere Pflege übernimmt der Grundeigentümer. Die Stadt erwirbt auf Wunsch des Grundeigentümers die Pflanzflächen, sofern sie sich in räumlicher Benachbarung zu städtischen Flächen befinden.

Mehrere Bürger legten dar, dass ihrer Auffassung nach die Planung überflüssig ist, weil die Landschaft in der bestehenden Form intakt ist.

Herr Egger vertrat die Auffassung, dass eine Unterschriftensammlung durchgeführt werden sollte, um den Landschaftsplan zu „kippen“.

Herr Kückmann legte die Geschichte seines Hofes dar und zeigte Fehler behördlichen Handelns auf. Er schloss seinen 20-minütigen Vortrag mit der Feststellung, dass von daher auf die Erstellung des Landschaftsplans *Roxeler Riedel* verzichtet werden sollte.

Herr van Bevern, Mitglied der Arbeitsgruppe zum Landschaftsplan, stellte fest, dass die Arbeitsgruppe dem vorliegenden Plan nicht zugestimmt hat und bezeichnete diesen als unnütz.

Frau Koch fragte die Gründe für eine Unterschutzstellung der Waldbereiche der Alvingheide und die zu erwartenden Kosten für den Landschaftsplan nach.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Ausweisung aufgrund der Auswertung der fachlichen Planungsgrundlagen (Gebietsentwicklungsplan usw.) und den daraus resultierenden Erkenntnissen erfolgt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Realisierung des Landschaftsplans können zu diesem frühen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht benannt werden, werden aber mit der Vorlage zum Offenlegungsbeschluss vorliegen, sodass sie der Politik zum Zeitpunkt der politischen Willensbildung bekannt sein werden.

Herr Henrichmann stellte fest, dass die Wasserqualität der Aa völlig unzureichend und von daher eine Unterschutzstellung nicht sinnvoll ist.

Die Verwaltung erläuterte, dass gerade unter diesem Gesichtspunkt die Ausweisung eines Schutzgebietes mit den damit verbundenen Zielen einer ökologischen Aufwertung eine Voraussetzung zur Besserung darstellt.

Die Unterschutzstellung erfolgt nicht primär zum Schutz der Wasserqualität der Aa, sondern zur Erhaltung bestehender Lebensräume für die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten. Diese sind z. T. sehr selten und werden deshalb auf der sog. „roten Liste“ der vom Aussterben bedrohten Arten des Landes NW geführt.

Einige Bürger äußerten ihre Befürchtung, dass die angestrebten Regelungen zu den Schutzausweisungen zukünftig durch den Gesetzgeber verschärft werden und dann für die Betroffenen erhebliche Wirtschaftsbeschränkungen zur Folge haben könnten.

Die Verwaltung erklärte, dass die zukünftigen rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers auch durch die Verwaltung nicht vorhergesehen werden können. Die Planung wird auf der Basis der derzeit gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufgestellt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Regelungen zu den Schutzgebieten wird ausschließlich durch das Schutzziel bestimmt. Derartige fachplanerische Ziele sind abhängig von örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen und nicht von rechtlichen Rahmenbedingungen.

Herr Lütke Notarp, in seiner Funktion als Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisverbands, stellte fest, dass die Waldflächen an der Alvingheide nicht naturschutzwürdig sind. Die Verwaltung befürwortet eine Ausweisung insbesondere unter Artenschutzgesichtspunkten.

Herr Dieckmann bemängelte, dass der in der Landschaft vorhandene Gehölzbestand bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt wurde und zudem verfügbare städtische Grundstücke bewusst für eine Bepflanzung nicht herangezogen wurden.

Die Verwaltung wies diese Einschätzungen zurück. Dem Amt für Grünflächen und Naturschutz liegt eine Kartierung der bestehenden Biotope vor. Diese ist maßgebliche Grundlage für die Ermittlung von Entwicklungsbedarfen für die Landschaft. Der vorgestellte Vorentwurf wurde ausschließlich unter fachlichen Gesichtspunkten erarbeitet. Die Eigentumsverhältnisse sind zu diesem Zweck nicht erhoben worden und von daher auch keine Grundlage der Planung.

Herr Fischer fragte die Inhalte des ökologischen Fachbeitrags nach.

Die Verwaltung erklärte, dass es sich hierbei um ein Gutachten der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten handelt. Diese erarbeitet für den Gebietsentwicklungsplan als Landschaftsrahmenplan und den Landschaftsplan einen Fachbeitrag, der eine Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft, eine Beurteilung des Zustandes sowie die daraus abzuleitenden Ziele einer Planung enthält.

Der ursprünglich vorgelegte Fachbeitrag wurde nachträglich überarbeitet um auf eine zeitlich aktuelle Version zugreifen zu können.

Herr Schulze Dernebockholt bemängelte, dass der Termin der Bürgerbeteiligung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden wäre.

Die Verwaltung wies diese Behauptung zurück. Die Veranstaltung wurde im Amtsblatt der Stadt Münster, im amtlichen Teil der Westfälischen Nachrichten (WN) und der Münsterschen Zeitung (MZ), im allgemeinen Teil der WN und MZ sowie durch Aushang im Vermessungs- und Katasteramt, Amt für Grünflächen und Naturschutz, in der Bürgerberatung, in den Filialen der Sparkasse Münster in Nienberge, Gievenbeck und Mecklenbeck sowie in der Volksbank in Albachten bekannt gemacht.

Mehrere Bürger kritisierten, dass Anpflanzungen auf privaten Eigentumsflächen geplant würden, ohne dass der Grundeigentümer von der Verwaltung im Vorfeld der Bürgeranhörung davon informiert worden wäre. Auf diese Weise wären bei der Planung bestehende Hemmnisse wie Dränagen und Leitungen nicht berücksichtigt worden.

Die Verwaltung verdeutlichte, dass mit der Bürgeranhörung der Einstieg in das gesetzliche geforderte Aufstellungsverfahren für den Landschaftsplan vollzogen wird. Die Verwaltung stellt hier die Grundzüge der Planung vor, es liegt noch kein fertiger Entwurf vor.

Bei einer Plangebietsgröße von ca. 47 ha wären mehrere hundert Grundeigentümer zu beteiligen. Dies ist von der Verwaltung prinzipiell nicht leistbar und vom Gesetzgeber deshalb auch nicht vorgesehen. Vielmehr hat jeder Bürger im Verlauf des weiteren Verfahrens die Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Anregungen einzubringen. Hierzu wird der Plan für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Dies wird für den Landschaftsplan *Roxeler Riedel* voraussichtlich ab dem Sommer 2002 sein.

Frau Koch fragte, ob es trotz Landschaftsplan möglich sei, die GAD-Trasse in Mecklenbeck zu realisieren.

Die Verwaltung erklärte, dass diesbezüglich ein eigenständiges Verfahren (Planfeststellungsverfahren) durchzuführen ist, das mit einem Planfeststellungsbeschluss endet und als übergeordnetes Verfahren alle Ansprüche an die Landschaft zu berücksichtigen und abzuwägen hat. Hierzu zählen auch die landschaftsplanerischen Belange.

Herr Bente und andere Bürger bemängelten, dass mit einer Naturschutzgebietsausweisung eine Wertminderung der Flächen verbunden ist, die sich in einem geringeren Beleihungswert bei einer Kreditaufnahme widerspiegelt.

Die Verwaltung erläuterte, dass nach hiesigem Kenntnisstand diese Aussage so generell nicht zutreffend ist.

Da mit der Schutzausweisung keine Bewirtschaftungsauflagen einhergehen, wird der Ertrag der Flächen nicht gemindert. Einige Kreditinstitute reduzieren deshalb die Beleihbarkeit nicht, andere wiederum doch.

Herr Schulze Wermeling regte an, die Ausgleichsflächen bei Eingriffen in Natur und Landschaft zukünftig nicht unmittelbar räumlich benachbart dem Eingriff zuzuordnen, sondern stattdessen auch Flächen in Nachbarkreisen heranzuziehen.

Um eine sinnvolle Entwicklung zu ermöglichen, hat die Stadt Münster durch das Amt für Grünflächen und Naturschutz eine Konzeption erarbeitet, die eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Anordnung der Ausgleichsflächen zum Ziel hat. Voraussetzung ist allerdings die Verfügbarkeit der Flächen.

Herr Hövelmann stellte fest, dass der Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen nicht nur durch Naturschutzmaßnahmen sondern insbesondere auch durch die Entwicklung von Siedlungsgebieten erfolgt. Beides erhöht den Druck auf die Landwirtschaft. Seitens der Betroffenen werde dies aber nur im Fall von Naturschutzmaßnahmen beklagt.

Eine Bürgerin widersprach dieser Auffassung.

Ein Bürger kritisierte die unzureichende finanzielle Entschädigung für die Bereitstellung von Flächen bei Anpflanzungsmaßnahmen.

Herr Lütke Brintrup trat dafür ein, Naturschutzmaßnahmen über das Kulturlandschaftsprogramm abzuwickeln oder ein Sponsoring einzuführen.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Frau Möllers schloss die Veranstaltung um 23.35 Uhr.

I. A.

Münster, 12.07.01

gez.

gez.

Markus Peifer
Technischer Stadtangestellter

Ursula Möllers
Bezirksvorsteherin
Bezirksvertretung Münster – West